



SCHWEIZ

SUISSE

SVIZZERA

MONBIJOUSTRASSE 14

POSTFACH 5236

3001 BERN

TEL 031 390 98 98

FAX 031 390 99 03

info@aquanostra.ch

www.aquanostra.ch

AQUA NOSTRA

Bundesamt für Umwelt (BAFU)
Abteilung Arten, Ökosysteme,
Landschaften
3003 Bern

Bern, 16. Dezember 2011

Vernehmlassung: Strategie Biodiversität Schweiz Stellungnahme des Verbandes AQUA NOSTRA SCHWEIZ

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nimmt AQUA NOSTRA SCHWEIZ am rubrizierten Vernehmlassungsverfahren teil. Da Schutz und Nutzung der Natur – und damit besonders auch die Strategie zur Biodiversität in der Schweiz – zum Kernbereich der Aktivitäten von AQUA NOSTRA SCHWEIZ gehören, erhalten Sie hiermit unsere Stellungnahme. Wir danken Ihnen für die Aufnahme ins Adressverzeichnis für künftige Vernehmlassungen.

1. Vorbemerkungen

a) Umweltschutz

Umweltpolitik ist in den letzten Jahren komplexer geworden. Die Bevölkerung wünscht sich eine intakte Lebensgrundlage und eine ansprechende Umwelt, will aber durch den Naturschutz nicht oder nur geringfügig in ihrer Freiheit eingeschränkt werden.

Gefragt sind differenzierte, umfassende, pragmatische und konstruktive Problembearbeitungsprozesse sowie Akteure, welche die Umweltpolitik nicht mit schwarzweiss-Aussagen lähmen, sondern mit Graustufen bereichern. Insbesondere soll der Mensch nicht aus der Natur ausgeschlossen werden, sondern in und mit dieser zusammen leben können. Dazu gehört insbesondere das Interesse an ausgewogenen Regelungen sowohl zum Schutz als auch zur Nutzung der Natur.

b) Philosophie von AQUA NOSTRA SCHWEIZ

Aus diesen Überlegungen resultiert für AQUA NOSTRA SCHWEIZ das Engagement für einen massvollen Umweltschutz. In der Konsequenz ist auf Ideologie, Demagogie und wirkungslose Verbote zu verzichten. Nachhaltigkeit betrifft nicht einzig die Umweltinteressen, sondern eben auch diejenigen der Wirtschaft und Gesellschaft. In jeder einzelnen sich stellenden Frage propagiert AQUA NOSTRA SCHWEIZ die Abwägung der Interessen dieser drei Pfeiler – nach gesundem Menschenverstand.

c) Anwendung dieser Prämissen auf die Biodiversitätsstrategie

AQUA NOSTRA SCHWEIZ ist ausdrücklich dagegen, die Natur gegen den angeblich bösen Menschen aus blosser Ideologie zu schützen. Die Umwelt und mit ihr auch der Artenreichtum sollen bestmöglich bewahrt werden, aber unter gleichwertiger Gewichtung der anderen zwei Pfeiler, gesellschaftliche Interessen (z.B. Nutzung, Wohnraum, Erschliessung, Freizeit und Erholung, ...) und wirtschaftliche Interessen (z.B. Verkehr, Versorgung, Bewirtschaftung, Finanzierung, ...). Unter diesem Blickwinkel ist die vorliegende Strategie deutlich missglückt. Sie fordert einseitig einen auf den Schutz der Natur gerichteten Fokus, welcher ohne Berücksichtigung des Menschen eine zentralistische Steuerung für mehr Umweltschutz vorsieht. Deshalb müssen wir diese Strategie trotz einzelner positiver Punkte grundsätzlich ablehnen.

AQUA NOSTRA SCHWEIZ lehnt die vorgelegte Strategie grundsätzlich ab. Die Biodiversität wird in der Schweiz heute bereits in vielen Bereichen gefördert. Diese Regelungen zeichnen sich durch sinnvolle Abwägungen von Schutz und Nutzung der Natur aus. Diesen einzelfallgerechten Regelungen soll nicht eine Gesamtstrategie übergestülpt werden, welche sich durch Zentralismus, Praxisferne, einseitigen Schutz der Natur und Etatismus auszeichnet. Gemäss dem Credo von AQUA NOSTRA SCHWEIZ soll die Steuerung von Anreizen für umweltfreundliches Handeln grundsätzlich ohne unnötige und teure Interventionen des Staates erfolgen.

2. Stellungnahme zur vorgelegten Strategie Biodiversität (Kapitel 1-5)

AQUA NOSTRA SCHWEIZ ist ausdrücklich dafür, die Natur für die Nutzung durch den Menschen nicht zu verbieten oder zu verunmöglichen. Daneben soll aber die Umwelt bestmöglich bewahrt und erhalten bleiben und in natürlicher Form als Erholungsraum dienen. **Insofern ist Biodiversität eine gute Sache, die grundsätzlich alle fördern wollen.** Allerdings ist es eine Frage, mit welchen Inhalten eine solche Strategie ausgestaltet wird und welche Gesetze und Vorschriften sie hervorbringt.

Am Anfang der Idee stand wieder mal ein internationales Abkommen, welches von keinem der Staaten ernsthaft umgesetzt wurde. Das Resultat war nach 20 Jahren entsprechend ernüchternd. Während andere Staaten trotzdem bei blossen Absichten und Grundsätzen bleiben, will die Schweiz sich erneut als Musterschülerin beweisen. Als voraussichtlich einziges Land der Welt soll nun eine genaue Strategie mit klaren Handlungsfeldern und neuen rechtlichen Instrumenten geschaffen werden. Dabei wäre es doch gerade besonders wichtig, den weltweiten Kontext zu betrachten und die Probleme global zu lösen. Die Schweiz kann für sich allein wenig bis nichts bewirken; im Alleingang wird keine einzige Tierart gerettet. **Deshalb ist eine bloss nationale Strategie nutzlos, zuerst sollten internationale Verbindlichkeiten bestehen.**

Zu Recht sagt der Bericht selbst, dass Biodiversität nicht nur ethische Gründe wie Umweltschutz, sondern auch wichtige wirtschaftliche Ressourcen für den Menschen beinhalten muss. Weshalb fokussiert sich aber die vorgeschlagene Strategie doch ausschliesslich auf den Erhalt der Biodiversität? Es fehlen weitgehend Erörterungen zur praktischen Handhabung dieses Schutzes im Rahmen der Aktivitäten der Bevölkerung, der Menschen. **Leider basiert der Entwurf auf der untauglichen Idee des ständigen, unlösbaren Interessenkonflikts zwischen Mensch und Natur.** Dieser könne quasi nur durch Schaffung neuer Reservate und Ausdehnung der bestehenden Schutzgebiete zu Gunsten der Natur unter Ausgrenzung des Menschen gelöst werden (v.a. Kapitel 5.1). Dass auch ein Zusammenleben und damit Win-win-Situationen möglich sind, verschweigt die Strategie.

Dabei helfen insbesondere die technologischen Fortschritte und eine ausgewogene Nutzung zum Erhalt der Natur. Ein Musterbeispiel dafür mögen die Flughäfen sein, welche dank der extensiven Bewirtschaftung eine reiche Biodiversität aufweisen, wie

sie kaum in Naturschutzgebieten besteht. Gleiches gilt auch für die Waffenplätze (z.B. Thuner Allmend), welche sowohl Schutz als auch Nutzung in ein nahezu optimales Gleichgewicht bringen. Der Bericht spricht selber davon, dass die flächendeckende Einführung von Kläranlagen der wichtigste Schritt zum Erhalt der Biodiversität in Gewässern darstellt. **Deshalb sollten Mensch und Wirtschaft nie ausgeschlossen, sondern die Möglichkeiten sinnvoller Entwicklungen im gemeinsamen Miteinander genutzt werden.** Dieses Gleichgewicht muss ja immer schon in der Natur selber beibehalten werden: Wie bei jedem übermässigen Schutz einzelner Arten führt besonders jener für grosse Wildtiere zu Konflikten. Während etwa bei den Vögeln der durch die Schutzmassnahmen erhöhte Bestand an Kormoranen den Fischbestand deutlich reduziert und somit anderen Tierarten und der Fischereiwirtschaft schadet, verursachen Tiere wie Wolf, Luchs, Bär und Biber noch grössere ökologische und gesellschaftliche Schäden und müssen deshalb bewusst begrenzt werden.

Niemand zieht in Zweifel, dass eine vielfältige Biodiversität wünschenswert ist und diese in den letzten Jahrzehnten leider abgenommen hat. Dennoch muss zuerst über die Ursachen (erwünscht/unerwünscht? vermeidbar/unvermeidbar?) und die künftige Entwicklung (was wollen wir?) diskutiert werden, bevor eine konkrete Strategie resultiert. Dieser politische Diskurs wird übergangen, indem nun direkt eine einseitig auf Biodiversität gerichtete Strategie vorliegt. Dabei sind Hauptursachen die Zunahme der Bevölkerung und die Zersiedelung, also zwei hochsensible politische Bereiche. **Am vorteilhaftesten wäre für die Biodiversität, wenn die Bevölkerungszunahme verboten, der zulässige Wohnraum pro Person eng begrenzt und der Mobilitätsanspruch verboten würden.** Diese Fragen können aber nicht in einer nationalen Strategie zu Biodiversität abgehandelt werden, sondern müssen in allen Bereichen einfließen. Während etwa die Asyl- und Zuwanderungspolitik hauptsächlich durch den Bund gesteuert sind, liegt die Raumplanung in der Kompetenz der Kantone und muss deshalb durch diese geprägt werden. **Ein einseitiges, etatistisches und zentralistisches System hilft nicht weiter; es braucht eine globale Sicht und die Berücksichtigung aller Akteure – hauptsächlich der Kantone!**

AQUA NOSTRA SCHWEIZ lehnt die vorgelegte Strategie aus mehrfältigen Gründen ab.

Der Bereich Biodiversität kann nicht einfach einseitig und aus Bundessicht betrachtet werden. Es wäre zuerst eine internationale Verbesserung anzustreben, bevor unser relativ unbedeutendes Land bewusste Einschränkungen für Bevölkerung und Wirtschaft vornimmt. Ein umfassender politischer Diskurs ist in allen betroffenen Bereichen nötig und führt auf Stufe Kanton zu praxisgerechteren Lösungen als in einer nationalen Gesamtstrategie. Nachdem die Umweltschutzgesetzgebung bereits weit ausgebaut ist und die bestehenden Hauptprobleme in der Raumplanung liegen, ist das vorliegende Projekt grundsätzlich abzulehnen.

3. Stellungnahme zu den vorgelegten Sektorialstrategien (Kapitel 6-9)

Trotz der vielen tausend Mitglieder erhebt AQUA NOSTRA SCHWEIZ nicht den Anspruch, in sämtlichen Sektoren über genügend Wissen bezüglich Einflussgrössen und Auswirkungen zu verfügen. Noch viel weniger ist es möglich, in einer "Strategie Biodiversität Schweiz" einfache Lösungen zu präsentieren. **Deshalb müssen primär folgende drei Grundsätze befolgt werden:**

1. Es muss für jeden Sektor einzeln eine Vielzahl von Verbesserungsmöglichkeiten evaluiert werden.
2. Dafür sind alle betroffenen Akteure zu berücksichtigen, namentlich Fachleute und Kantone/Gemeinden.
3. Erste Priorität hat immer die Nachhaltigkeit – es muss eine Interessenabwägung zwischen Mensch, Wirtschaft und Umwelt erfolgen.

Bei der Betrachtung der im Bericht aufgeführten Sektoren zeigt sich ein weitgehend positives Bild. **Offensichtlich bestehen bereits (mehr als) genug Regelungen in den jeweiligen Sachgebieten, welche auch die Biodiversität ausreichend berücksichtigen. Umso mehr ist es unnötig, dass diese sachgerechten und ausführlichen Sektorialpolitiken nun durch eine überlagernde, einseitige und theoretische Gesamtstrategie verdrängt werden sollten.**

Waldwirtschaft:

Die Waldfläche hat stetig zugenommen; dies hat sowohl positive wie auch negative Auswirkungen. In der Waldpolitik 2020 und den regionalen/kommunalen Planungen wird versucht, der Vielzahl an Faktoren bestmöglich Rechnung zu tragen (z.B. Nutzung des Waldes, Totholz, Biodiversität im Wald, Lawinenschutz, Einwaldungen, Import von Holz, Waldbeschaffenheit, CO₂-Reduktion, Waldreservate, Verlust von Landwirtschaftsflächen, etc.). Es wäre deshalb schlichtweg falsch, im Rahmen einer übergeordneten "Strategie Biodiversität" als simple Lösung festzulegen, dass die Fläche der Waldreservate von 3 % auf 8 % der Waldfläche erhöht werden soll.

Landwirtschaft:

Auch hier ist eine umfassende Interessenabwägung nötig, welche die Hauptfaktoren Nahrungsbedarf (qualitativ/quantitativ/vielfältig) und Platzbedarf (Intensität/Gentechnik/Ausgleichsflächen/Raumplanung) mit allen Nebenaspekten ausführlich berücksichtigt. Das BLW nimmt diese Aufgabe bereits seit Jahrzehnten wahr, weshalb die entsprechenden Kenntnisse in die Landwirtschaftspolitik inkl. Direktzahlungen einfließen (aktuell mit "Agrarpolitik 2014-2017"). Ein zusätzlicher Eingriff über die Biodiversitätsstrategie mit eigenen Lösungen und Zielen ist deshalb verfehlt. Bereits heute werden die unternehmerischen Aspekte weitgehend durch bürokratische Steuerungen verfälscht.

Jagd und Fischerei:

Wie der Bericht korrekterweise festhält, besteht bereits eine Vielzahl von nationalen und kantonalen Gesetzen und Verordnungen. Diese regeln (zumeist) einzelfallgerecht und berücksichtigen auch die Biodiversität. Eine zusätzliche, einseitige Optik unter diesem Blickwinkel wäre kontraproduktiv. Dies bestätigt der Bericht mit Verweis auf die Probleme bei Wolf, Kormoran, Luchs, Biber und Hirsch auch gleich selbst. Der örtlich entfernte Bund sollte den mit den Problemen bestens vertrauten Regionen keine theoretischen Vorschriften präsentieren, sondern auf deren Kompetenz vertrauen.

Tourismus, Sport und Freizeit:

Auch hier ist eine umfassende Berücksichtigung aller Interessen und Akteure nötig. So haben etwa die Tourismusgebiete auch selber ein ausreichendes Interesse an der umfassenden Erhaltung einer schönen und vielfältigen Natur. Dafür ist es nicht nötig, den Menschen auszuschliessen, sondern geeignete und ausgewogene Formen des Miteinanders zu finden.

Raumplanung:

In diesem bereits überreglementierten Bereich hat der Bund nur die Kompetenz zur Rahmengesetzgebung. Entsprechend besteht kein Anrecht auf Eingriff in die kantonale Hoheit, auch nicht unter dem Vorwand der Biodiversität. Der Bund kann aber versuchen, die Akteure zu einem gemeinsamen und geplanten Vorgehen zu bewegen – was mit dem Raumkonzept Schweiz bereits mehr als ausreichend gemacht wurde.

Verkehr:

Mit der Bevölkerungszunahme steigt auch der Platzbedarf für die Mobilität. Wenn nicht direkt in das Einwohnerwachstum eingegriffen werden kann, verbleiben nebst der

Verkehrspolitik (Strasse und Schiene) einzig organisatorische (z.B. Wildübergänge) oder steuerliche (Abzug für den Arbeitsweg) Massnahmen. Auch hier ist also die sektorale Planung so eingeschränkt und bereits fortschrittlich, dass sich die Behandlung über eine eigene "Strategie Biodiversität" erübrigt.

Erneuerbare Energien:

Leider gibt es keine Ideallösung, sämtliche Energieträger haben Vor- und Nachteile. So besitzen etwa Staumauern ein grösseres Zerstörungsrisiko als Kernkraftwerke und führen zu Problemen bei Restwasserbeständen und Moorschutz. Fossile Energieträger sind nicht nur wegen ihres hohen CO₂-Ausstosses verpönt, sondern führen zu Kriegen wegen ihrer Verteilung sowie zu tausenden Todesopfern und Umweltsünden bei deren Gewinnung. Auch die neuen erneuerbaren Energien haben mit ihrer Unwirtschaftlichkeit, dem Verbrauch von Rohstoffen, dem grossen Platzbedarf sowie aufgrund des ungenügend dafür gerüsteten Stromnetzes, der grossen Produktionsschwankungen und der dagegen erhobenen Einsparungen deutliche Nachteile. Nicht nur die Kosten sind problematisch, sondern auch die benötigte Infrastruktur und die weiter zunehmende Abhängigkeit vom Ausland.

Die Planung der Energieversorgung muss deshalb grossräumig und mit globaler Betrachtung aller Einflüsse erfolgen. Dies kann nur in der umfassenden „Energiepolitik 2050“ geschehen und nicht in einer Biodiversitätsstrategie.

Bildung und Forschung:

Soweit es nicht bereits unter den Bildungsinstitutionen etabliert ist, kann der Bund gestützt auf seine Kompetenz und Mitfinanzierung hier zu einem kleinen Teil mitentscheiden, inwiefern die Biodiversität weiter gefördert werden könnte. Aber auch die Bildung stellt einen eigenen Politikbereich dar, der schon weitgehend die unterschiedlichen Interessen berücksichtigt.

Fazit: Es wird bereits in allen Politikbereichen auch die Biodiversität berücksichtigt. Dies ist als positives Ergebnis der Schweizer Politik zu werten und zu kommunizieren. Eine Weiterentwicklung sollte auch weiterhin in diesen Sektorialpolitiken erfolgen. **Damit ist die Strategie Biodiversität weitgehend überflüssig und auf einen Aktionsplan kann getrost verzichtet werden.**

Als einzige Handlungsaspekte können folgende Vorgehensweisen unterstützt werden:

- Die Schweiz engagiert sich weiterhin für eine internationale Förderung der Biodiversität
- Der Bund kann die Messung und Überprüfung vornehmen und den betroffenen Akteuren kommunizieren
- Bei Forschung und Entwicklung kann der Bund unterstützend mitwirken
- Unnötige finanzielle Anreize sind zu entdecken und vermeiden
- Für die eigenen Infrastrukturen berücksichtigt der Bund weiterhin auch den Aspekt der Biodiversität.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme sowie Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

AQUA NOSTRA SCHWEIZ



Christian Streit
Generalsekretär